10. Änderung

Vorbemerkung

[…]

Aus diesem Grund ergeht folgender

Beschluss – im Umlaufverfahren -
gemäß § 21 e Abs. 3 GVG

I. Es treten aus mit Ablauf des 31.07.2026:
- Richterin am Landgericht Stolle aus der 9. Zivilkammer
- Richterin Schotte mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 aus der 17. Zivilkammer

II. Es treten ein zum 01.08.2026:
- Richterin am Landgericht Lorei als Beisitzerin in die 17. Zivilkammer
- Richterin am Landgericht Dr. Becker mit einem Arbeitskraftanteil von 0,25 als Beisitzerin in die Strafvollstreckungskammer I. Der Vorrang ihrer Tätigkeit wird wie folgt bestimmt: V. große Strafkammer – Strafvollstreckungskammer I.

III. Es tritt ein zum 03.08.2026 Richter Bredehöft als Beisitzer in die 18. Zivilkammer.

IV. Richter am Landgericht Dr. Hömme wird zum 01.08.2026 zum stellvertretenden Vorsitzenden der 9. Zivilkammer bestellt.

V.

1. Für die ab dem 01.08.2026 für die 9. Zivilkammer neu beginnenden Turnusdurchläufe beträgt die Turnuszahl der 9. Zivilkammer in dem Hauptturnus 15.
2. Für die ab dem 01.08.2026 für die 17. Zivilkammer neu beginnenden Turnusdurchläufe beträgt die Turnuszahl der 17. Zivilkammer in dem Hauptturnus
   in ungeraden Durchläufen 12 und
   in geraden Durchläufen 13.
3. Für die ab dem 03.08.2026 für die 18. Zivilkammer neu beginnenden Turnusdurchläufe beträgt die Turnuszahl der 18. Zivilkammer in dem Hauptturnus 11.

Essen, den 29.07.2026

gez. Unterschriften